



Vorsitzender: Dr. Carsten T. Rees
Geschäftsstelle: Silberburgstr. 158
70178 Stuttgart
Tel: 0711 741094 Fax: 0711 741096
E-Mail: info@leb-bw.de
www.leb-bw.de

Liebe Eltern!

Über drei Jahre hat der Landeselternbeirat Baden-Württemberg (LEB) nun an einer Handreichung zur Lernmittelfreiheit gearbeitet. Auf Seiten des LEB haben dabei Carmen Haaf und ich den Hauptteil der Arbeit übernommen. Wir haben hierzu gefühlt endlose Redaktionsrunden hinter uns gebracht.

In einem ersten Schritt haben wir Frau Minister Eisenmann darauf angesprochen, dass wir diese Handreichung zusammen mit dem Kultusministerium veröffentlichen wollen. Sie hat die besondere Bedeutung dieses Projektes sofort verstanden und uns die Zusammenarbeit zugesagt. Auf Seiten des Kultusministeriums hat der maßgebliche Schuljurist Herr Dr. Reip Entscheidendes zu dieser Handreichung beigetragen; nicht zuletzt eine große Klarheit der Darstellung und die Bereitschaft, in vielen Gesprächen mit dem LEB das Thema immer weiter zu vertiefen. Für sein großes Engagement sei ihm an dieser Stelle ganz herzlich gedankt!

Wir haben in einem zweiten Schritt versucht, die kommunalen Spitzenverbände in die Erstellung der Handreichung einzubinden. Wir haben auch hier einige Redaktionsschritte absolviert. Allerdings konnten wir keine Einigung mit allen kommunalen Spitzenverbänden erzielen. Daher haben wir uns darauf geeinigt, den Textteil der Handreichung, der in einer der zahlreichen Entwurfsfassungen aus kommunaler Feder stammte, nicht in die endgültige Fassung aufzunehmen. Dass die kommunalen Spitzenverbände nicht mehr an der Erstellung der Handreichung beteiligt sind, bedauert der Landeselternbeirat.

Allerdings hat der lange Abstimmungsprozess der Handreichung sehr an unseren Nerven gezehrt. Denn wir Eltern brauchen diese Handreichung ganz dringend - jetzt! Das haben uns die vielen Elternanfragen, die uns zu dem Thema erreichen, deutlich gezeigt.

Natürlich gibt es Schuldirektoren und Kämmerer von Städten und Gemeinden, die die Lernmittelfreiheit ganz selbstverständlich und ganz vorbildlich umsetzen.

Und ganz sicher gibt es auch Schuldirektoren und Kämmerer von Städten und Gemeinden, die bei der Umsetzung der Lernmittelfreiheit Fehler machen, sich aber überzeugen lassen, diese Fehler zu korrigieren und in Zukunft rechtskonform zu handeln.

Leider aber gibt es eben auch Schuldirektoren und Kämmerer von Städten und Gemeinden, die ganz bewusst und vorsätzlich gegen die Lernmittelfreiheit verstoßen und den betroffenen Eltern ebenso bewusst und vorsätzlich falsche Rechtsauskünfte geben. Und das Ganze wird dadurch noch schlimmer, dass es Schulverwaltungen gibt, die entweder nicht willens oder nicht in der Lage dazu sind, diese Landesbeamte dazu zu bringen, sich an geltendes Landesrecht und an die Landesverfassung zu halten. Immer wieder müssen wir als LEB hier als Ultima Ratio das Kultusministerium einschalten.

Wir laden daher Sie als Eltern ein, uns grobe Verstöße gegen die Lernmittelfreiheit an Ihren Schulen zu melden. Wir werden natürlich versuchen, den jeweiligen Sachverhalt zu prüfen. Dann werden wir diesen Fällen als LEB nachgehen.

Und wie geht es nun mit der Handreichung weiter? Die Handreichung – ohne kommunalen Teil – wird in zwei Stufen veröffentlicht:

1. Damit die Eltern den Text der Handreichung möglichst schnell erhalten, hat das Kultusministerium einer Veröffentlichung der aktuellen Entwurfsfassung zugestimmt. Wir danken für dieses Entgegenkommen. Wir werden nun also diese Fassung in der Elternschaft verteilen mit dem Hinweis, dass diese Fassung gültig ist bis zur Veröffentlichung der endgültigen Fassung.
2. Die endgültige Fassung der Handreichung wird durch das Kultusministerium zu Beginn des neuen Schuljahres in den üblichen Verteilern landesweit herausgegeben. Der Landeselternbeirat wird dann die endgültige Fassung ebenfalls über seine Verteiler landesweit streuen.

Für den 18. Landeselternbeirat

Mit herzlichen Grüßen



Dr. Carsten T. Rees
Vorsitzender

Freiburg, den 29.07.2019